



Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Kinderbetreuungseinrichtungen,

anbei die Information des Landratsamts vom 22.10.2020.

Ich bitte Sie weiterhin konsequent alle Kinder mit Krankheitssymptomen nach Hause zu schicken und erst mit einem negativen Corona-Test wieder zum Besuch der Einrichtung zuzulassen. Ggf. auch wiederholt, wenn die Kinder weiterhin Krankheitssymptome aufweisen. Dies ist uns im Rahmen des § 7 unserer Benutzungssatzung möglich.

So lässt sich u.a. eine weitere Reduzierung der Gruppengröße erreichen und die Gesundheit der Kinder, deren Angehörigen und Ihnen wird nicht unnötig gefährdet.

Bitte sprechen Sie nochmals alle Eltern an, ob diese ihre Kinder selbst betreuen können oder diese Elternbetreuungsgruppen außerhalb der Einrichtung organisieren können.

Bei Raumfragen sollen sich die Eltern direkt an Hr. Münster wenden.

Solange aufgrund des Infektionsgeschehens die Maßnahmen des eingeschränkten Betriebs angeordnet sind, bleibt es bei unseren bisherigen Festlegungen.

Diese sind, neben der Einhaltung der Vorgaben des Hygieneplans Corona: „Betreuung der Kinder in festen Gruppen mit reduzierter Gruppengröße“.

Hoffentlich können Sie Eltern überzeugen, so dass weitere Entlastungen in der Betreuung erreicht werden. Einerseits durch Kinder die nicht in die Einrichtung kommen oder andererseits durch zusätzliche Elternbetreuungsgruppen.

Eine Änderung dieses Vorgehens ergibt sich erst durch Anordnung des eingeschränkten Notbetriebs durch das Landratsamt. Alternativ – und dass hoffe ich nicht – durch notwendige Einzelanordnungen des Gesundheitsamts, insbesondere wegen konkreten Coronafällen in der Einrichtung.

Bleiben Sie gesund.

Diese Information können Sie gerne auch an die Eltern weiterleiten.

Wir werden diese Informationen im Internet unter Vorgehensweise der gemeindlichen Einrichtungen einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Meßner



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betreuung unserer Kinder stellt unter den aktuellen Bedingungen für alle Beteiligten eine riesige Herausforderung dar. Wir möchten Ihnen dafür danken, dass Sie auch unter erschwerten Voraussetzungen die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern nie aus den Augen verlieren. Es ist nachvollziehbar, dass viele ungeklärte Fragestellungen von Ihnen als KiTa Träger an uns herangetragen werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihre individuellen Fragestellungen nicht beantworten können. Wir möchten die Gelegenheit vielmehr nutzen, Sie nochmals über die aktuell geltende Anordnung zu informieren.

Wichtigstes Ziel ist es – unter Einhaltung Ihres Hygienekonzepts - pragmatische Lösungen vor Ort zu finden, um so möglichst viele Kinder zu betreuen. Beispielsweise ist die Nutzung zusätzlicher Betreuungsräume grundsätzlich möglich; dies klären Sie bitte vorab mit der für Sie zuständigen Mitarbeiterin der Kita-Aufsicht. Auch Eltern-Betreuungsgruppen sind als Alternative vorstellbar; diese wären aber außerhalb der Einrichtung zu organisieren.

Aufgrund der steigenden Inzidenzwerte hat das Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt einen eingeschränkten Betrieb entsprechend der Stufe 3 des Drei-Stufen-Plans des „Rahmen-Hygieneplans Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten“, erstellt vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, gültig ab 01.09.2020, angeordnet. Diese Anordnung gilt für den gesamten Landkreis Fürstentfeldbruck.

Der eingeschränkte Betrieb sieht eine Betreuung der Kinder in festen Gruppen mit reduzierter Gruppengröße vor. Ob dies durch eine Aufteilung in mehrere kleine Gruppen oder durch die Einführung eines Schichtbetriebes umgesetzt wird, können nur Sie vor Ort – anhand Ihrer räumlichen und personellen Gegebenheit - entscheiden. Auch über die tatsächliche Gruppengröße entscheiden Sie unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten und Ihres individuellen Hygienekonzeptes. Ziel sollte es im Hinblick auf unsere gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sein, gemeinsam mit Eltern und Elternbeiräten einen Konsens zu finden, die Betreuung von jenen Kindern, deren Eltern zwingend eine Betreuung benötigen, vorrangig sicherzustellen. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht gewährleistet wird, wird durch das örtliche Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt die Anordnung einer ergänzenden Notbetreuung für bestimmte Gruppen geprüft. Dabei ist zu beachten, dass die Kinder der jeweiligen Gruppe konstant bleiben und keine Überschneidungen stattfinden.

Abschließend möchten wir explizit darauf hinweisen, dass derzeit keine allgemeinen Betretungsverbote bestehen und somit keine (eingeschränkte) Notbetreuung in den Kitas vorzusehen ist. Diese würde erst zum Tragen kommen, wenn sich das Infektionsgeschehen derart erhöht, dass die Maßnahme des eingeschränkten Betriebs nicht mehr ausreicht.

Bitte beachten Sie, dass es aus Sicht des Infektionsschutzes nicht sinnvoll ist, dass das Betreuungspersonal seine eigenen Kinder an nicht betreuten Tagen mit in die Einrichtung bringt. Durch die Vermischung von Gruppen würden im Falle eines positiven Corona Befundes zwei Einrichtungen und viele Kontaktpersonen betroffen sein.

Corona stellt uns alle vor große Herausforderungen. Wir danken Ihnen für den Kraftakt, den Sie leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephanie Deimhard

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Abteilungsleitung 3-2